

Herrn  
Präsidenten des Nationalrates  
Mag. Wolfgang Sobotka  
Parlament  
1017 Wien

Geschäftszahl: 2021-0.581.986

Die schriftliche parlamentarische Anfrage Nr. 7667/J-NR/2021 betreffend Müssen Hänseleien akzeptiert werden?, die die Abg. Hermann Brückl, MA, Kolleginnen und Kollegen am 18. August 2021 an mich richteten, wird wie folgt beantwortet:

Zu Fragen 1 bis 4:

- *Ist Ihre oben genannte Aussage tatsächlich so zu verstehen, dass Sie dazu geraten haben, über Hänseleien von Geimpften über Ungeimpfte hinwegzusehen?*
- *Falls ja, wem haben Sie dazu geraten?*
- *Falls ja, warum haben Sie dazu geraten?*
- *Falls nein, wie ist Ihre oben genannte Aussage sonst zu verstehen?*

Die in der gegenständlichen Anfrage vorgenommene Interpretation, wonach in der zitierten Aussage dazu aufgerufen werde, über Hänseleien von Geimpften über Ungeimpfte hinwegzusehen, kann nicht nachvollzogen werden. Es wird in der Passage lediglich betont, dass der Umkehrschluss nicht zielführend ist, von Impfungen abzusehen, nur damit es nicht zu Hänseleien zwischen Geimpften und Ungeimpften kommt. Vielmehr wird dazu aufgerufen, sich nach Möglichkeit impfen zu lassen und in einer Abwägung zwischen der Gefahr von Hänseleien einerseits und der Gefahr einer Infektion mit Covid-19 andererseits dem Schutz der Gesundheit den Vorzug zu geben.

Grundsätzlich möchte ich jedenfalls festhalten: ich bin gegen jede Form der physischen oder psychischen Gewaltanwendung und die Verantwortlichen in der Schule haben den Auftrag, dagegen einzuschreiten, wenn sie davon Kenntnis erlangen. Ich verweise in dem Zusammenhang auf den Leitfaden zur Mobbing-Prävention im BMBWF, der entsprechend sensibilisiert und Maßnahmen benennt.

Zu Fragen 5 bis 9:

- *Gibt es Aufzeichnungen über Mobbingfälle an österreichischen Schulen?*
- *Falls ja, wie viele Mobbingfälle ereigneten sich im Schuljahr 2019/20 an österreichischen Schulen? (Bitte nach Schultypen und Bundesländern getrennt zu beantworten!)*
- *Falls ja, wie viele Mobbingfälle ereigneten sich im Schuljahr 2020/21 an österreichischen Schulen? (Bitte nach Schultypen und Bundesländern getrennt zu beantworten!)*
- *Wie wurde seitens der Lehrerschaft bzw. Schulleitungen mit diesen Fällen umgegangen?*
- *Falls nein, warum gibt es keine solchen Aufzeichnungen?*

Grundsätzlich wird darauf hingewiesen, dass Aufzeichnungen zu den angesprochenen Themenfeldern weder zentral aufliegen noch eine entsprechende Datenbasis oder einheitliche statistische Verfahren bestehen. Da eine exakte und lückenlose Beantwortung der Fragestellungen in der angefragten Detailliertheit die Durchführung einer umfangreichen Erhebung an den Bildungsdirektionen und – da auch auf der Ebene der zuständigen Schulbehörde darüber keine abschließenden Informationen vorliegen – über an allen Schulen des Regelschulwesens voraussetzen würde, darf um Verständnis ersucht werden, dass auch im Hinblick auf den gegebenen Zeitrahmen eine Beantwortung entsprechend der Fragestellungen nicht möglich ist.

Auch ist im Hinblick auf den Zuständigkeitsbereich des Bundesministeriums für Bildung, Wissenschaft und Forschung eine Führung von Statistiken betreffend die Erfassung etwa von Mobbingfällen nicht vorgesehen. Standardisierte Datenerhebungen und Datenevidenzen sind nur dann zweckmäßig und verwaltungsökonomisch vertretbar, wenn diese für die genuinen Steuerungsaufgaben relevant sind. Eine detaillierte bundesweite Erfassung und einheitliche statistische Aufbereitung von Mobbing oder Cybermobbing und ähnlichen Übergriffen würde den administrativen Rahmen sprengen, zumal lokale Konflikte grundsätzlich durch die Entscheidungsträger vor Ort unter Einbeziehung aller Schulpartner, des psychosozialen Unterstützungssystems und der Schulaufsicht bewältigt werden müssen.

In einer Konfliktsituation bzw. beim Auftauchen des Vorwurfs von „Mobbing“ prüfen die Schulen den jeweiligen Vorfall und setzen situationsadäquate Maßnahmen im Rahmen ihrer Verantwortlichkeiten. Diesbezüglich wird auch auf die dafür seitens des Bundesministeriums für Bildung, Wissenschaft und Forschung erstellten entsprechenden Hilfestellungen und Handlungsanleitungen (siehe <https://www.schulpsychologie.at/gewaltpraevention/mobbing>) hingewiesen.

Zudem ist zu beachten, dass je nachdem, in welcher Situation Mobbing auftritt, welche Formen des Mobbing angewandt werden und unter welche schul-, dienst-, straf-, zivil- und sonstigen rechtlichen Bestimmungen der entsprechende Mobbingvorfall fällt, auch die Verantwortlichkeit verschiedener Personen angesprochen sein kann bezüglich Beratung, Intervention und Konfliktlösung oder einer Anzeige (z.B. Schulleitung, Lehrpersonen, Lehrerkonferenz unter Einbeziehung der Erziehungsberechtigten und allenfalls der Schüler- und Elternvertretung, Schulbehörden einschließlich Schulaufsicht, Schulpsychologischer Dienst, Dienstbehörden bzw. Personalstellen des Bundes und der Länder, Polizei, Jugendwohlfahrt).

Wien, 18. Oktober 2021

Der Bundesminister:

Univ.-Prof. Dr. Heinz Faßmann eh.

